



# **Niederschrift**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

20. Wahlperiode – 38. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. November 2023, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender  
Birte Glißmann (CDU)  
Thomas Jepsen (CDU)  
Dr. Hermann Junghans (CDU)  
Seyran Papo (CDU)  
Marion Schiefer (CDU)  
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bettina Braun  
Dr. Kai Dolgner (SPD)  
Niclas Dürbrook (SPD)  
Dr. Bernd Buchholz (FDP)  
Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Martin Balasus (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum Stopp des Pilotprojekts „Reerdigung“</b>	<b>4</b>
	Berichts Antrag der Fraktion des SSW Umdruck 20/2249	
<b>2.</b>	<b>Bericht der Landesregierung zum Bundeslagebild 2022 „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte“ vom 9. November 2023</b>	<b>9</b>
	Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/2269	
<b>3.</b>	<b>Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend die Erstellung der Antwort der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung – vom 20. Oktober 2023 (Drucksache 20/1498) auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP) zu den Gründen der Entlassung der für Integration und Gleichstellung zuständigen Staatssekretärin Marjam Samadzade</b>	<b>13</b>
	Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) Umdruck 20/2264	
<b>4.</b>	<b>Sportentwicklungsplan mit Finanzmitteln unterlegen</b>	<b>14</b>
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/1160	
<b>5.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>21</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Bericht der Landesregierung zum Stopp des Pilotprojekts „Reerdigung“**

Berichts Antrag der Fraktion des SSW  
[Umdruck 20/2249](#)

Abgeordneter Harms nimmt zur Begründung seines Antrags, das Thema heute auf die Tagesordnung zu setzen, Bezug auf Presseberichterstattung, in der davon die Rede gewesen sei, dass das Projekt Reerdigung sozusagen ad acta gelegt werde. Außerdem sei in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Abgeordnetem Vogt, Drucksache 20/1497, die Rede davon, dass inzwischen ein Ergebnis der begleitenden Studie zu dem Projekt vorliege. Ihn interessiere heute, was das Ergebnis der Studie sei und ob das Projekt tatsächlich nicht fortgesetzt werden solle.

Herr Dr. Grundei, Staatssekretär im Ministerium für Justiz und Gesundheit, führt dazu aus, bei der Reerdigung handele es sich um eine neuartige Bestattungsart, die im Rahmen eines Pilotprojekts in Schleswig-Holstein seit Anfang 2022 erprobt werde. Bei dem Verfahren werde die Leiche einer verstorbenen Person auf einem Substrat aus natürlichen Stoffen in ein Behältnis gebettet und durch die Zufuhr von Sauerstoff ein thermischer Prozess angeregt, der zu einer beschleunigten Verwesung der Leiche führe. Nach circa 40 Tagen entsprächen die so entstandenen Überreste einer Art Humus. Die noch nicht zersetzten Knochenteile würden danach entnommen, gemahlen und mit dem Humus vermischt. Dieses Gemisch werde dann auf einem Friedhof in einem Erdgrab beigesetzt.

Der heute vorliegende Antrag nehme offenbar auf eine Meldung des Spiegel vom 3. November 2023 Bezug, der unter der Überschrift „Pilotprojekt: Stadt Kiel stoppt Beerdigung kompostierter Leichen“ veröffentlicht worden sei. Es seien in der Folge auch in anderen Medien entsprechende Artikel erschienen. Dazu sei zunächst festzuhalten: Bisher seien auf den städtischen Friedhöfen in Kiel keine Bestattungen dieser neuen Art durchgeführt worden. Die derzeit auf dem Parkfriedhof Eichhof in Trägerschaft des Kirchenkreises Altholstein laufende Erprobung der sogenannten Reerdigung in Kiel sei also nicht verboten oder gestoppt worden.

Zur Historie des Projektes führt er aus, die Pilotphase sei noch in der letzten Legislaturperiode 2022 angelaufen und von der nachfolgenden Landesregierung übernommen worden. In der Folge sei vom Ministerium – auch aufgrund der medialen Berichterstattungen – eine eigene naturwissenschaftliche und rechtliche Bewertung vorgenommen worden. Die Rechtsmedizin der Uni Leipzig habe das Verfahren mit einer Studie wissenschaftlich begleitet. Bisher liege dem Ministerium allerdings nur eine vertrauliche Fassung dieser Studie vor. Die ersten Ergebnisse bestätigten auf jeden Fall die vollständige Verwesung bereits nach 40 Tagen. Die vorgefundenen Reste entsprächen etwa dem Zustand eines Leichnams bei einer reinen Erdbestattung nach 20 bis 30 Jahren. Auch im Hinblick auf den Arbeitsschutz bestünden nach der Studie nach bisherigem Stand keine Ausschlusskriterien für dieses neue Verfahren. Die Pilotphase des Projekts laufe Ende 2023 aus.

Festzustellen sei bereits jetzt, dass die ersten Ergebnisse überzeugend seien. Allerdings reichten aus Sicht des Ministeriums die wissenschaftlichen Untersuchungen von bisher lediglich zwei Verstorbenen, die den Prozess durchlaufen hätten, noch nicht aus, um dieses Verfahren bereits jetzt als neue Bestattungsart in das Bestattungsgesetz aufzunehmen. Hierzu bedürfe es weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen. Um die für eine Gesetzesänderung erforderlichen weiteren naturwissenschaftlichen Erkenntnisse gewinnen zu können, sei daher eine Fortsetzung der Pilotphase notwendig. Die Universität Leipzig plane bereits eine Folgestudie; für die schon ein positives Votum der Ethikkommission der Universität vorliege. Aus Sicht der Landesregierung bedürfe es außerdem einer Rechtsgrundlage, um die modellhafte Erprobung dieses Projekts unter wissenschaftlicher Begleitung auch weiterhin zu ermöglichen.

In der anschließenden Aussprache fragt Abgeordneter Harms nach dem Zeitrahmen für die Verlängerung des Projekts. - Staatssekretär Dr. Grundei erklärt, um die wissenschaftliche Untersuchung auf einer soliden Basis durchzuführen, benötige man auf jeden Fall mehr als zwei Fälle. In der ursprünglichen Konzeption des Pilotprojekts sei von 50 Reerdigungen die Rede gewesen. Ob auch eine geringere Anzahl ausreiche, sei eine Frage, die nur wissenschaftlich bewertet werden könne. Derzeit könne man sagen, es sehe nicht schlecht aus, aber für eine solide Bewertung reichten die bisherigen Ergebnisse noch nicht. Deshalb habe die Landesregierung vor, das Verfahren modellhaft weiter zu erproben und dafür eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Unabhängig von diesem Pilotverfahren strebe die Landesregierung an, demnächst die Novellierung des Landesbestattungsgesetzes anzuschieben. Dabei solle das Gesetz so ausgestaltet werden, dass es noch keine abschließende Entscheidung zur Reerdigung treffe, sondern in einer Regelung die Möglichkeit neuer Bestattungsformen vorgesehen werde, die

dann zum Beispiel auf dem Verordnungsweg eingeführt werden dürften. Daneben solle auch die Erprobung ausdrücklich im Gesetz geregelt werden.

Auf die Frage nach Details der Studienergebnisse durch Abgeordneten Harms antwortet Herr Dr. Oldenburg, Leiter der Abteilung Gesundheitsvorsorge im Ministerium für Justiz und Gesundheit, gestern habe auf dem Friedhof Eichhof eine Öffnung des Behälters mit einer Person, die reerdigt werden solle, stattgefunden. Nach den 40 Tagen sei in dem Behälter nur noch so etwas wie Erde zu sehen gewesen. Ein entsprechender Transformationsprozess bei einer normalen Beerdigung dauere 20 bis 30 Jahre.

Auch Abgeordneter Jepsen fragt nach Details der Studienergebnisse, insbesondere dahin gehend, ob auch ethische Ausführungen Gegenstand der Studie gewesen seien. – Staatssekretär Dr. Grundei antwortet, die Ethikkommission an der Universität Leipzig habe sich mit dem Pilotprojekt befasst und ein positives Votum abgegeben. Die Studie selbst beschäftige sich nicht mit der ethischen Diskussion über das Verfahren. Spätestens bei der gesetzlichen Verankerung des Pilotverfahrens oder auch einer verordnungsrechtlichen Regelung zu dem Verfahren müssen die ethische Diskussion natürlich ausführlich geführt werden. Die Kirchen hätten sich dazu schon verhalten, allerdings auf einer anderen Faktengrundlage als sie heute vorliege. Die ethische Diskussion sei also auf jeden Fall noch zu führen.

Abgeordneter Dr. Buchholz verweist auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Abgeordnetem Vogt, [Drucksache 20/1497](#), in der aus seiner Sicht bereits alles zu dem Thema „Störung der Totenruhe“ gesagt worden sei. Das Verfahren könne aber problematisch sein, wenn irgendwelche Substanzen in der Humusmasse verblieben, die gesundheitsschädlich sein könnten. Das müsse aus seiner Sicht das entscheidende Thema sein. Er fragt, ob zu diesem Aspekt die Untersuchungen bereits abgeschlossen seien. – Herr Dr. Oldenburg weist darauf hin, dass das Infektionsschutzgesetz bei bestimmten Krankheiten ohnehin nur eine Bestattungsform, nämlich die Einäscherung, zulasse. In diesen Fällen werde es also auch keine Reerdigung geben. Die Ergebnisse der Studie zeigten, dass in dem zurückbleibenden Humus Medikamentenreste in kleinen Mengen nachweisbar seien, allerdings in so geringen Mengen, dass sie kein toxisches Problem darstellten. Nach jetzigem Kenntnisstand sei das Verfahren damit unkritisch im Hinblick auf eine Gesundheitsgefährdung.

Abgeordneter Dr. Buchholz spricht sich weiter dafür aus, die Entscheidung über die Bestattungsformen im Land dem Gesetzgeber selbst zu überlassen und nicht im Wege einer Verordnungsermächtigung auf die Landesregierung zu übertragen, da es sich um ethisch schwierige Fragen handele, deren Klärung dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben sollten. – Staatssekretär Dr. Grundei erklärt, wie rechtlich im Bestattungsgesetz mit der neuen Beerdigungsform umgegangen werden solle, sei noch in Diskussion. Man werde jedoch in ein zeitliches Dilemma kommen, wenn man an dem Zeitplan für die erste Kabinettsbefassung der Novellierung des Landesbestattungsgesetzes festhalten wolle. Wolle man die Reerdigung als neue Bestattungsform in das Gesetz mit aufzunehmen, müsse man zunächst noch die weitere wissenschaftliche Befassung und Begleitung des Modellvorhabens, das jetzt verlängert werde, abwarten, und könne den Gesetzentwurf erst viel später vorlegen. Vor dem Hintergrund müsse man abwägen, ob man nicht lieber den Verordnungsweg vorsehe, um die Novellierung bereits jetzt angehen und die anderen Dinge, die im Bestattungsgesetz neu geregelt werden müssten, schon einmal auf den Weg bringen zu können. Alternativ könnte man dazu im Gesetz auch eine Lücke lassen und das sozusagen noch nachschieben. Die bisherige Diskussion zu dieser neuen Bestattungsform zeige jedoch, dass es dazu sehr klare und unterschiedliche Meinungen gebe. Wichtig sei, dass darüber sowohl im Sozialausschuss als auch im Innen- und Rechtsausschuss ausführlich beraten werde.

Abgeordneter Harms ist dafür, die Novellierung des Landesbestattungsgesetzes wie geplant zeitnah vorzunehmen - dann gegebenenfalls ohne eine Regelung zur Reerdigung, da die anderen Themen aus seiner Sicht angegangen werden müssten. Über die ethischen Aspekte des neuen Verfahrens müsse in den Ausschüssen ausführlich beraten werden.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abgeordnetem Harms, wie viele Knochenreste nach 40 Tagen bei einer Reerdigung noch zu erkennen seien, führt Herr Dr. Oldenburg aus, bei der Öffnung des Behältnisses nach der Durchführung des Verfahrens seien einzelne ganze Knochen zu erkennen, vergleichbar mit den Überresten, die man auch bei einer Erdbestattung nach 25 Jahren noch vorfinde. Die Knochen würden gesondert behandelt, gemahlen und unter den Rest des Humus gemischt.

Abgeordneter Harms merkt an, wenn das erste Pilotprojekt jetzt Ende des Jahres auslaufe und man für die Fortsetzung des Pilotverfahrens eine Gesetzesänderung voraussetze, bedeute das doch, dass frühestens in einem halben Jahr die Pilotphase fortgesetzt werden könne, denn vorher sei mit der Verabschiedung des neuen Gesetzes nicht zu rechnen. – Dazu merkt

Staatssekretär Dr. Grundei an, wie schnell das Gesetzesverfahren durchgeführt werden könne, hänge natürlich auch von der Frage ab, für welche Regelungsform man sich entscheide. Er spreche sich dafür aus, die Reerdigung gesondert zu regeln, nicht in der großen aktuell anstehenden Novelle.

## 2. **Bericht der Landesregierung zum Bundeslagebild 2022 „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte“ vom 9. November 2023**

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)  
[Umdruck 20/2269](#)

Abgeordneter Dr. Buchholz führt zur Begründung seines Berichts antrags aus, dass am 9. November 2023 das BKA sein Bundeslagebild 2022 veröffentlicht habe. Darin seien auch Zahlen zur Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte enthalten. Grundsätzlich gehe er davon aus, dass es sich um die gleichen Zahlen handle, die bereits aus der Kriminalstatistik Schleswig-Holstein bekannt seien. Dennoch wiesen die dort genannten Zahlen zum Thema „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte“ Unterschiede auf. Er gehe davon aus, dass dies an der unterschiedlichen Definition des Gewaltbegriffs liege, die den beiden Veröffentlichungen zugrunde lägen, aber diese unterschiedliche Darstellung und die unterschiedlichen Zahlen zu dem Thema finde er in der Außendarstellung schwierig. Es müsse auf jeden Fall transparenter aufgeführt werden, wie die Definition vorgenommen worden sei.

Frau Finke, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, bestätigt, dass die Zahlen, die dem Bundeslagebild 2022 zugrunde lägen, grundsätzlich dieselben seien, die auch in der polizeilichen Kriminalstatistik Schleswig-Holstein zugrunde gelegt worden seien. – Herr Höpcke, Mitarbeiter in der Polizeiabteilung im Innenministerium, ergänzt, richtig sei, dass der Gewaltbegriff in der polizeilichen Kriminalstatistik des Landes differenzierter gebildet werde als im Bundeslagebild. So seien – anders als in der Kriminalstatistik des Landes - auch Widerstände und tätliche Angriffe gegen Vollzugsbedienstete im Lagebild des BKA als Gewaltdelikte aufgeführt. Die spezifischen Begrifflichkeiten seien insgesamt recht komplex. Er schaue sich diese Differenzierung gern noch einmal im Detail an.

Abgeordneter Dr. Buchholz betont, es sei wichtig, hier wirklich transparent zu sein. Übergriffe, Tötlichkeiten und Widerstandshandlungen müssten natürlich geahndet und auch als Widerstandshandlung benannt werden. Wie viele davon jedoch tatsächlich gewalttätige Übergriffe seien, müsse aus seiner Sicht differenziert betrachtet werden. In der PKS 2022 gebe es bereits eine Definition von „Gewaltdelikten“. Er stelle fest, dass die hohe Zahl von Taten gegen Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte im Wesentlichen von Straftaten nach §§ 113 und 114 StGB geprägt seien. Von den aufgeführten 1.400 Fällen handle es sich bei 900 Fällen um

Taten, die im Androhungsbereich lägen. Er spreche sich dafür aus, das zukünftig noch differenzierter darzustellen. - Herr Höpcke weist darauf hin, dass es 2017 eine Gesetzesänderung gegeben habe, mit der eine Neudefinition des „tätlichen Angriffs“ im Zusammenhang mit §§ 113 und 114 StGB stattgefunden habe. Ab da habe es eine Änderung in der Erfassung der Zahlen gegeben.

Staatssekretärin Finke führt aus, im Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte müsse auch über den Einsatz von Distanz-Elektroimpulgeräten, DEIG, den sogenannten Taser, gesprochen werden. Dazu könne sie berichten, dass die Piloteinführung der DEIG in einzelnen Bereichen der Landespolizei eine positive Resonanz gefunden habe. In ihren Gesprächen mit den Polizeibeamtinnen und -beamten werden immer wieder darauf hingewiesen, dass der Einsatz sehr hilfreich sei und gut funktioniere. Die für dieses Pilotvorhaben eingeführte Ermächtigungsgrundlage sei bis März 2024 befristet. Auf der Grundlage eines entsprechenden Evaluationsberichts plane das Innenministerium deshalb aktuell die Verstetigung der Ermächtigungsgrundlage über eine Regelung in einem Gesetzentwurf für Anfang des kommenden Jahres.

Darüber hinaus müsse auch der Einsatz von Bodycams weiter diskutiert werden. Ihr Einsatz könne, insbesondere bei Angriffen in Wohnungen, einen zusätzlichen Schutz für die Beamtinnen und Beamten darstellen. Auch dazu befinde sich gerade ein Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren.

Auf Nachfrage von Abgeordnetem Krüger bestätigt Herr Höpcke, dass die Gewalt gegen Polizeibeamte bereits in der Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten ein großes Thema darstelle – schon vor dem Hintergrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Bediensteten. Deshalb werde in der Ausbildung sehr viel Wert auf die Schärfung der kommunikativen Grundlagen der Auszubildenden gelegt, damit sie deeskalierend eingreifen könnten, und es werde an ihrem sogenannten Gefahrenradar gearbeitet: Woran erkenne ich die Gefahr? Was ist gefährlich an Gegenständen? In Rollenspielen würden dann auch entsprechende Situationen trainiert. Die Ausbildung in diesem Bereich habe man in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet und professionalisiert.

Abgeordneter Harms bittet darum, die Evaluation zum Einsatz von DEIG und Bodycams noch in diesem Jahr zur Verfügung zu stellen, damit die parlamentarischen Beratungen dann im Januar 2024 auch beginnen könnten. Ziel müsse es sein, zu einer Klärung zu kommen, bevor

die befristete Ermächtigungsgrundlage auslaufe. - Abgeordneter Dr. Buchholz fragt, ob lediglich die Pilotphase verlängert werden solle oder dazu eine feste Regelung im Landesverwaltungsgesetz angestrebt werde. – Staatssekretärin Finke antwortet, man wolle dazu eine dauerhafte Regelung im Landesverwaltungsgesetz schaffen und werde sich bemühen, noch in diesem Jahr dem Ausschuss dazu einen Bericht zuzuleiten. Bisher sei geplant gewesen, dem Parlament den Bericht im Zusammenhang mit der Vorlage des konkreten Gesetzentwurfs im neuen Jahr zuzuleiten.

Abgeordneter Dürbrook weist darauf hin, dass in vorangegangenen Evaluationen immer wieder die Rede davon gewesen sei, dass im Zusammenhang mit der Nutzung von DEIG/Tasern ein hoher Schulungsaufwand nötig sei. Vor dem Hintergrund sei fraglich, wenn DEIG jetzt sozusagen über eine Neuregelung im Landesverwaltungsgesetz auf die gesamte Landespolizei ausgerollt werden solle, wie dieser Schulungsaufwand in den normalen Dienstag integriert werden könne und was das gegebenenfalls für die ohnehin schon angespannte Personalsituation bei der Polizei bedeute. Er rege deshalb an, auch diesen Punkt bereits in dem Evaluationsbericht zu berücksichtigen und aufzulisten, mit welchem finanziellen und personellen Aufwand zu rechnen sei und wie sich das gesamte Einsatztraining der Polizeibeamtinnen und -beamten in den Dienstag einbinden lasse. – Staatssekretärin Finke sagt dies zu. Richtig sei, dass für eine Einführung von DEIG bei weiteren Polizeidirektionen im Land auch entsprechende Schulungen notwendig seien. Es werde deshalb einen Plan dazu geben, wie DEIG in der Fläche eingeführt werden könne; dazu werde man in dem Bericht an das Parlament auch gern berichten.

Abgeordnete Glißmann freut sich über die offenbar zwischen den Ausschussmitgliedern bestehende Einigkeit zur flächendeckenden Einführung von DEIG in der Landespolizei. Vor dem Hintergrund werde man bestimmt zügig zu einer gesetzlichen Regelung kommen.

Abgeordneter Dr. Buchholz hält es für den entscheidenden Vorteil des Einsatzes von DEIG, dass damit auch eine abschreckende Wirkung erzielt werden könne. Er fragt, ob darüber nachgedacht werde, nicht nur DEIG-Geräte, sondern auch Attrappen anzuschaffen, die nur Geräusche erzeugten. – Staatssekretärin Finke hält den Einsatz von Attrappen für gefährlich, da es immer zu einer ernsthaften Situation kommen könne, in der dann, wenn man nur eine Attrappe in der Hand habe, nicht mehr ausreichend Zeit vorhanden sei, um zur richtigen Waffe zu greifen.

Sie weist außerdem darauf hin, dass man bei einer flächendeckenden Einführung von DEIG in der Landespolizei natürlich auch die finanzielle Situation des Landes zu beachten habe. Diese werde das Ministerium bei der Vorlage des Berichts und dem Vorschlag zur Einführung berücksichtigen.

**3. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend die Erstellung der Antwort der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung – vom 20. Oktober 2023 ([Drucksache 20/1498](#)) auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP) zu den Gründen der Entlassung der für Integration und Gleichstellung zuständigen Staatssekretärin Marjam Samadzade**

Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)  
[Umdruck 20/2264](#)

hierzu: [Umdruck 20/2289](#)

Abgeordneter Dürbrook führt zur Begründung des Antrags aus, nach der lebhaften Debatte in der vorletzten Woche über die Beantwortung der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion durch die Landesregierung im Fall Samadzade, [Drucksache 20/1498](#), stünden nach wie vor große Fragezeichen im Raum. Deshalb habe er einen Antrag auf Akteneinsicht, [Umdruck 20/2264](#), vorgelegt. Der Antrag sei gestern durch den neuen Antrag in [Umdruck 20/2289](#) noch einmal im Hinblick auf den Umfang und die genaue Bezeichnung der erbetenen Akten präzisiert worden, sodass die nach der Vereinbarung mit der Landesregierung vorgesehene unverzügliche Vorlage der Akten in diesem Fall durch die Landesregierung hoffentlich besser sichergestellt werden könne als in früheren Fällen in dieser Legislatur.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, weist darauf hin, dass nach Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung das Aktenvorlagebegehren die Unterstützung eines Viertels der Mitglieder des Ausschusses benötige. – Er stellt sodann fest, dass mit der Unterstützung des Antrags, [Umdruck 20/2289](#), durch die Abgeordneten Dr. Dolgner, Dürbrook, Dr. Buchholz, Harms, Krüger, Balasus, Schiefer, Papo, Jepsen, Glißmann und von ihm selbst diese Voraussetzung erfüllt sei.

#### 4. Sportentwicklungsplan mit Finanzmitteln unterlegen

Antrag der Fraktion des SSW  
[Drucksache 20/1160](#)

(überwiesen am 13. Juli 2023)

– Gespräch mit Vertretern der Landesregierung sowie Manfred Konitzer-Haars, Hauptgeschäftsführer, und Ingo Diedrichsen, Geschäftsführer Finanzen/Verwaltung des Landessportsverbands Schleswig-Holstein e. V.

Der Ausschuss führt zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion des SSW, [Drucksache 20/1160](#), ein Gespräch mit Vertretern des Landessportverbandes und des Innenministeriums.

Herr Konitzer-Haars, Hauptgeschäftsführer des Landessportverbandes Schleswig-Holstein, leitet in das Thema mit einem Rückblick auf die Entwicklung des Sportentwicklungsplans in Schleswig-Holstein ein. Die fraktionsübergreifend vom Landtag im September 2020 auf den Weg gebrachte Verabschiedung des Sportentwicklungsplans Schleswig-Holstein, nachdem er in den drei Jahren zuvor unter Einbeziehung von 100 Expertinnen und Experten aus dem Bereich des Sports im Land erarbeitet worden sei, sei für den Sport in Schleswig-Holstein ein historischer Tag und für den Landessportverband ein sehr gutes Signal gewesen. Denn damit habe sich der Landtag dazu bekannt, sich gemeinsam auf den Weg zum Sportland Schleswig-Holstein zu machen.

Wenn man heute über die finanzielle Entwicklung der Umsetzung spreche, müsse man sich noch einmal die Idee des Sportlands Schleswig-Holsteins vor Augen führen. Während in anderen Bundesländern häufig die Förderung des Spitzensports im Vordergrund der Überlegungen zur Förderung des Sports stünden, sei das in Schleswig-Holstein anders. In Schleswig-Holstein habe man sich zwei Ziele gesetzt: Zum einen gehe es darum, ein Sportland für alle zu schaffen – egal, welchen Alters, welchen sozialen Umfelds oder welcher Qualifikation – um den Menschen eine gesunde Lebensführung zu ermöglichen. Dazu gehöre, die Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig und umfassend an attraktive Bewegungs- und Sportangebote heranzuführen, also bereits in Kita und Schule.

Das zweite Ziel und Ergebnis der Sportentwicklungsplanung für ein Sportland Schleswig-Holstein sei, der einzigartigen Sportstruktur mit ihren Vereinen und Verbänden im Land einen deutlich höheren Stellenwert zu verschaffen. Damit solle die Idee des Sportlands also einen

Beitrag für die Identität der Menschen und die gesellschaftliche Stabilisierung in Schleswig-Holstein insgesamt leisten. Dieser Punkt sei in der heutigen Zeit besonders wichtig.

Herr Konitzer-Haars führt weiter aus, dass der Landessportverband im Sportentwicklungsplan bei 20 Handlungsfeldern als federführend genannt werde. Finanziell sei der Plan in der regelmäßigen Unterstützung des Landessportverbands, ergänzt durch einmalige Projektfinanzierungen, hinterlegt worden. Zu den 20 Handlungsfeldern gehöre zum Beispiel die Sanierung und Modernisierung der Sportinfrastruktur der Vereine, der Ausbau des Sports als Begegnungsstätte für junge Menschen in allen Lebenswelten, sowie der Ausbau der Vereinsberatung durch den Verband und damit die Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen im Sport.

Aus der Landessportentwicklungsplanung ergebe sich somit eine Aufgabenerweiterung für den Landessportverband. Die Erfüllung dieser Aufgaben könne nicht allein aus den Mitgliedsbeiträgen der Vereine finanziert werden. Bereits 2020 habe der Landessportverband eine Berechnung des zusätzlichen Finanzbedarfs durch den Landesentwicklungsplan vorgelegt. Damals sei man von jährlich zwischen 6 und 16 Millionen Euro ausgegangen. Faktisch habe der Verband ab 2020 aber nur eine zusätzliche jährliche Förderung in Höhe von 1 Million Euro erhalten, die ihm laut Gesetz für die Mehraufgaben, die aus dem Sportentwicklungsplan erwachsen, zugewiesen worden seien. Dieses Defizit zum tatsächlichen Bedarf könne der Landessportverband mit seinen Mitgliedsvereinen nicht ausgleichen. Dazu komme, dass durch die aktuellen Sparmaßnahmen die Erhöhung der Grundförderung für den Landessportverband wieder aufgehoben worden sei.

Dies alles führe dazu, dass die Landessportinitiative nicht die erhoffte Kraft entfalten könne. Das sei vor dem Hintergrund, dass Schleswig-Holstein mit seinem Verständnis als Sportland bisher einzigartig und auch die Sportentwicklungsplanung hier im Land bundesweit Vorbild sei, sehr bedauerlich. Denn der Sport könne auch vor dem Hintergrund der formulierten wirtschaftlichen Ziele ein wertvoller Standortfaktor für das Land werden. Aber die Umsetzung dieser Ziele könne nur dann zu einem Erfolg werden, wenn alle beteiligten Institutionen, das seien neben dem Innenministerium und dem Landessportverband auch die anderen Ministerien und die kommunale Ebene, ein gleiches Verständnis entwickelten und gemeinsam an einem Strang zögen.

Herr Konitzer-Haars hält es für wichtig, dass der Prozess der Umsetzung der Sportentwicklungsplanung weiter den klaren Rückenwind der Landesregierung und fraktionsübergreifend

auch aus dem Landtag erhalte, sowohl finanziell als auch institutionell. Leider bestehe jedoch nach wie vor eine Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Bedarf und der tatsächlichen finanziellen Förderung. Das sei eine Frage der politischen Prioritätensetzung.

Frau Finke, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, bezeichnet es als einen historischen Moment für das Land Schleswig-Holstein als im September 2020 der Sportentwicklungsplan auf den Weg gebracht worden sei. Seitdem sei auch bereits einiges passiert. So habe man unter anderem im Bereich der Sanierung der kommunalen Sportstätten über 40 Millionen Euro investiert, allein in diesem Jahr seien dafür 7,5 Millionen Euro aufgewandt worden. Mit der Schaffung des Sportförderungsgesetzes werde dem Sport im Land Schleswig-Holstein außerdem Sicherheit gegeben. Davon profitierten nicht nur der Landessportverband, sondern auch der Breitensport und der Leistungssport im Land. Das Gesetz sehe eine Evaluation innerhalb von drei Jahren vor, und diese sei für das Jahr 2024 vorgesehen.

Zur Finanzierung des Sports in Schleswig-Holstein verweist sie auf die institutionelle Förderung in Höhe von 10 Millionen Euro für den Landessportverband, plus 1 Million Euro ab dem Jahr 2020 zur Umsetzung der Sportentwicklungsplanung. Dazu kämen projektbezogene Mittel und ein Teil aus den sogenannten Coronamitteln. Insgesamt seien damit die finanziellen Mittel für die allgemeine Förderung des außerschulischen Sports im Land seit 2017 versechsfacht worden.

Staatssekretärin Finke berichtet weiter, dass vor ein paar Wochen der Lenkungsausschuss für das Sportland Schleswig-Holstein und die Sportentwicklungsplanung zum ersten Mal getagt habe. Vertreten seien in diesem Lenkungsausschuss der Landessportverband, die Kommunen, das Innenministerium sowie die sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen.

Sie geht außerdem kurz auf die Schwimmlernoffensive ein. Erfreulicherweise seien im Jahr 2023 bereits 816.000 Euro in die Schwimmlernoffensive im Land investiert worden, und die Förderung werde fortgesetzt. Insgesamt seien bereits über 1,5 Millionen Euro in die Offensive geflossen.

So viel könne sie zu den bekannten und bereits feststehenden Zahlen im Zusammenhang mit der Sportförderung heute ausführen. Über alles andere könne man gern noch sprechen. Allerdings befinde man sich derzeit in der Erarbeitung des Haushalts, und aus den vertraulichen Gesprächen, die im Vorfeld der Haushaltsberatung derzeit geführt würden, dürfe sie nichts berichten. Im Lenkungsausschuss sei aber vereinbart worden, dass man sich im ersten Quartal im neuen Jahr zusammensetzen und darüber sprechen werde. Sie bitte um Verständnis dafür, dass sie deshalb heute zur weiteren Finanzierung im Ausschuss nichts sagen könne.

In der abschließenden Aussprache bestätigt Abgeordneter Harms, dass auch aus Sicht der Opposition in den letzten Jahren im Bereich des Sports schon viel passiert sei. Wichtig sei aber, dass diese Anstrengungen jetzt auch unvermindert fortgesetzt würden. Die von allen getragene Sportentwicklungsplanung müsse mit Zahlen hinterlegt werden. Dazu müsse man sich zusammensetzen und noch einmal konkret die Bedarfe formulieren, damit man über zehn, am besten sogar über 15 Jahre, eine Planung machen und für alle Beteiligten offen darlegen könne, welche Ziele man unbedingt erreichen wolle und welche Ziele eher nice to have seien. Er fragt, ob der Landessportverband bereit sei, an so etwas mitzuarbeiten. Ihm sei klar, dass das bedeute, dass beim Landessportverband und den Kommunen die konkreten Projekte auch näher beschrieben werden müssten. - Herr Diedrichsen, Landessportverband, erklärt, der LSV befinde sich bereits seit geraumer Zeit in einem engeren Austausch mit der Landesregierung und versuche, klar zu definieren, welche Mittel benötigt würden. Aus seiner Sicht gebe es schon sehr klare Definitionen, und in allen Handlungsfeldern im Landesentwicklungsplan seien auch bereits Prioritäten gesetzt worden. Da sei also bereits viel Vorarbeit geleistet worden. Darüber hinaus gebe es beim LSV und im Innenministerium ein Controlling, um zu schauen, bei welchen Handlungsfeldern man wo stehe.

Herr Diedrichsen stellt noch einmal klar, dass die genannten 6 bis 16 Millionen Euro für den LSV als jährlich fester Grundbetrag benötigt würden; dabei seien die Mittel für Projekte bereits herausgerechnet worden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des LSV im Moment sei, eine Vereinssoftware einzuführen, die ab dem nächsten Jahr den Vereinen als Basisversion zur Verfügung gestellt werden solle. Dafür habe das Land Geld zur Verfügung gestellt, das allerdings ab nächstem Jahr wegfallen werde, obwohl aus diesem Projekt natürlich Folgekosten entstünden. Herr Diedrichsen zählt im Folgenden weitere Problemfelder auf, in denen die Finanzierung schwierig sei. Dazu gehörten vor allem die Sportinfrastruktur und Sportgeräteförderung sowie das Ehrenamtsförderprojekt,

aber auch der Ausbau der Vereinsberatung durch die Kreisverbände und die Landesfachverbände. Außerdem gehöre dazu auch das Thema Leistungssportförderung. Festzustellen sei, in all diesen Bereichen gebe es bereits konkrete Pläne und auch Kennzahlen zu den finanziell benötigten Mitteln. Daneben gebe es noch sieben bis acht weitere Positionen, die er gern im Detail vorstellen könne, damit klar werde, woher die geforderten Beträge kämen, die für die laufende Förderung benötigt würden. Zusätzlich sei es sehr wichtig, über Projektmittel Themenfelder wie die Digitalisierung zu fördern. Komplett außenvorgeblieben worden sei bei all diesen Zahlen bislang auch das Thema Inflationsausgleich.

Abgeordneter Kürschner hält die Sportförderung und die Förderung des Ehrenamts für wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Land. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre habe ihre Bedeutung aus seiner Sicht sogar noch zugenommen.

Abgeordnete Schiefer bekräftigt, dass es ein Anliegen aller Fraktionen im Haus sei, die Handlungsempfehlungen des Landessportentwicklungsplans in den nächsten Jahren in einem gestaffelten Prozess Wirklichkeit werden zu lassen. Man wolle der Bedeutung des Sports gerecht werden, sehe aber auch die Komplexität des Abwägungsprozesses. Das heutige Gespräch sei für die anstehenden Haushaltsberatungen wichtig, um gegebenenfalls noch einmal neue Denkanstöße zu bekommen. - Abgeordneter Balasus schließt sich den Ausführungen von Abgeordneter Schiefer an und schlägt vor, in einen Beteiligungsprozess zu gehen, um zu schauen, in welcher Prioritätensetzung die anstehenden Aufgaben abgearbeitet werden könnten.

Staatssekretärin Finke weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses am 29. Februar 2024 stattfinden werde. In der Sitzung werde man sich dann auch noch einmal über die finanziellen Auswirkungen des Haushalts austauschen.

Im Zusammenhang mit konkreten Nachfragen von Abgeordnetem Dr. Buchholz führt Herr Diedrichsen aus, dass die genannten 10 Millionen Euro für Investitionsmaßnahmen einen ge-griffenen Wert darstellten. Hinzu kämen aktuell neue Investitionsbedarfe, sodass es bereits jetzt einen Stau gebe. Er glaube schon, dass man mit einer 50-prozentigen Förderung mehr Vereine dazu bewegen könnte, in die Sportinfrastruktur und Sportgeräte zu investieren als mit einer geringeren Förderquote. Aus seiner Sicht müsse jedoch regelmäßig evaluiert und geprüft

werden, ob die Mittel auskömmlich seien. Die Festlegung einer festen Fördersumme, beispielsweise in Höhe von 10 Millionen Euro für die nächsten fünf bis zehn Jahre, halte er deshalb eher für schwierig. Zur Frage der Priorisierung weist er darauf hin, dass diese nicht durch den Landessportverband, sondern durch die Lenkungsgruppe bereits vorgenommen worden sei. Es sei Wunsch aller Beteiligten, diese Priorisierung auch weiter in der Lenkungsgruppe vorzunehmen.

Herr Konitzer-Haars begrüßt, dass mit der konstituierenden Sitzung des Lenkungsausschusses ein Gremium eingerichtet worden sei, das die Umsetzung der Sportentwicklungsplanung eng begleite. Das sei bundesweit einzigartig. Mit diesem Instrument habe man jetzt die Chance, den Prozess weiter auszugestalten und voranzubringen. Als ganz großes Querschnittsthema für das Sportland Schleswig-Holstein sei in der konstituierenden Sitzung die Bewegungsoffensive für Kinder und Jugendliche in den Fokus genommen worden. Das sei auch mit Blick auf die Etablierung der Ganztagschule eine große Herausforderung für das Land.

Abgeordneter Harms merkt an, dass es jetzt diese Lenkungsgruppe gebe, bedeute nicht, dass alle Informationen auch allen Abgeordneten des Landtags vorlägen, deshalb habe der SSW den Antrag gestellt, sich mit dem Thema in der heutigen Sitzung zu befassen. Er schlage vor, die weiteren Beratungen über den Antrag erst einmal zurückzustellen und abzuwarten, was in der Lenkungsgruppe weiter passiere. Sobald es sozusagen etwas Konkretes in der Lenkungsgruppe gebe, könne dies auch dem Ausschuss vorgetragen und darüber in diesem Gremium weiter beraten werden. – Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Verfahrensvorschlag zu. - Staatssekretärin Finke weist darauf hin, dass vorgesehen sei, dass der Lenkungsausschuss zweimal jährlich tage, bei Bedarf auch öfter.

Abgeordneter Dürbrook erklärt, die weiteren Beratungen im Ausschuss sollten aus seiner Sicht nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Nach dem letzten Jahr, in dem zunächst die Erhöhung der Mittel angekündigt worden sei, die dann wieder zurückgenommen worden sei, könne es nur besser werden. Er habe heute viele Worte dazu vernommen, dass die Verlässlichkeit der Finanzierung durch die Landesregierung jetzt wiederhergestellt werden solle.

Herr Konitzer-Haars erklärt, ihm sei durchaus bewusst, dass die Haushaltsberatungen schwierig seien. Vor dem Hintergrund sei es ihm wichtig noch einmal zu betonen, dass man nicht ein,

zwei Jahre warten könne, um sich gegebenenfalls weiter mit dem Thema zu beschäftigen. Der Bedarf sei jetzt da und auch bereits umfassend dargestellt worden. Der Sport sei sehr vielschichtig, und mit ihm sei man auch gesellschaftspolitisch unterwegs. Wichtig sei, dass zumindest ein politisches Signal erfolge, dass das Sportland Schleswig-Holstein nach vorn gebracht werden solle.

Staatssekretärin Finke erklärt, sie habe zu Beginn ihres Redebeitrags versucht darzustellen, was das Sportland Schleswig-Holstein ausmache, und ihrer Wahrnehmung nach merke man auch an der Zusammenarbeit im Land, dass es zur Bedeutung des Sports im Land keine zwei Meinungen gebe. Trotz der Streichung von Geldern habe sich die finanzielle Unterstützung des Sports in den letzten Jahren insgesamt gut entwickelt; man dürfe jetzt nicht nur auf die 250.000 Euro schauen, die gestrichen worden seien. – Abgeordneter Dürbrook merkt an, dass es zusätzlich noch Streichungen bei den Kommunen und sonstigen Beteiligten am Sport des Landes gegeben habe. Das Signal sei kein gutes gewesen, und insbesondere die Art und Weise der Kommunikation in diesem Zusammenhang sei nicht gut gelaufen. Das habe zu Recht zu viel Unmut bei den Betroffenen geführt.

Herr Diedrichsen erklärt, aus seiner Sicht sei das abgearbeitet und sollte als Thema nicht weiter verfolgt werden. Wichtig sei, dass es allen Beteiligten um das Große und Ganze gehe, und in dem Zusammenhang halte er das Thema Dynamisierung für besonders wichtig. Der Umfang des Landeshaushalts betrage 15,7 Milliarden Euro, davon erhalte der LSV als regelmäßige Förderung 11 Millionen Euro, mit denen der LSV und der Sport im Land 1 Million Menschen „bewege“. Der Finanzanteil des LSV mache somit 0,07 Prozent des Gesamthaushalts aus. Diese Relation – vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten, die es beim ehrenamtlichen Engagement und in der Gesellschaft in vielen Bereichen gebe und der Bedeutung der Sportvereine für die Gesellschaft insgesamt – müsse man sehen und bei den anstehenden Haushaltsberatungen im Hinterkopf behalten.

## **5. Verschiedenes**

Auf Anregung von Abgeordnetem Dr. Dolgner wird der Vorsitzende gebeten, zwischen den Fraktionen einen Termin – möglichst am Rande einer Innen- und Rechtsausschusssitzung – zu koordinieren, in dem das weitere Verfahren zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes des Landes besprochen wird. – Abgeordneter Harms äußert den Wunsch, das Treffen erst nach den anstehenden Haushaltsberatungen Anfang nächsten Jahres durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 16 Uhr.

gez. Jan Kürschner  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Protokollführerin